

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

N^o 248.

Donnerstag den 4. September.

1856.

Bekanntmachung.

Wegen der in dem Neubaue am Gewandhause von Ostern 1856 ab zur Vermietung kommenden Geschäftslocale und Wohnungen sind schon gegenwärtig vielfache Anfragen an uns gestellt worden. Wir haben daher eine Abschätzung derselben nach den Baurissen vornehmen lassen und unsere Finanz-Deputation beauftragt, Anmeldungen anzunehmen, mit den etwaigen Bewerbern in Verhandlung zu treten und dieselben im Laufe dieses Winters zum Abschluss zu führen, damit billige Wünsche der künftigen Abmiether, so weit thunlich, schon während des Baues Berücksichtigung finden können.

Leipzig, den 2. September 1856.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Loch.

Verpachtung.

Es soll der Kuthurm nebst Garten und sonstigem Zubehör vom 1. April 1857 an auf mehrere Jahre mittels Meistgebots, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Licitanten und jeder anderen Verfügung, verpachtet werden.

Es werden daher Pachtlustige hierdurch aufgefordert, sich

den 26. September 1856 Vormittags um 11 Uhr

bei der Rathsstube, wo inzwischen auch die näheren Eröffnungen auf Anmelden erfolgen sollen, einzufinden, ihre Gebote zu thun und weiterer Resolution gewärtig zu sein.

Leipzig, den 2. September 1856.

Des Raths der Stadt Leipzig Finanzdeputation.

Zum Constitutionsfeste 1856.

Dem Varden gleich, die Lieder tönen lassen,
Galt es ein Fest des Vaterlands zu weihn,
So sing' ich jetzt, das Friedensfest zu grüßen,
Des wir uns Alle heut in Andacht feu'n. —
Heil dir, mein Volk! Seit fünfundzwanzig Jahren
Bist mündig du vor aller Welt erkannt;
Ein Banner dir in Stürmen und Gefahren
Bist dieses Bündniß zwischen Fürst und Land! —

Ein Bündniß, ja ein Bündniß ist's zu nennen,
Das nur „Vertrauen für Vertrauen“ heut;
Dies königliche Wort läßt dich erkennen,
Daß du im Fortschritt vorgeeilt der Zeit.
Dein Recht hat dir dein König selbst gegeben,
Und nicht mehr unnahbar ist dir der Thron;
Er selbst verbürgte dir dein staatl. Leben,
Und nur Vertrauen fordert er zum Lohn.

Hürwahr, wer für des Vaterlands Gedelhen
Ein Herz im Busen trägt, der sende heut
Zum Erwgen seinen Dank! Er mög' verleihen,
Daß Fürst und Volk, fortan in Einigkeit,
Erkennen was dem Wohl des Ganzen fromme.
„Frei im Befeh!“ Dies sei das Lösungswort,
Damit vereint des Friedens Segen komme! —
Dies steht mit mir zu unser Aller Hört.

Doch ach! nur Eins durchzucht uns heut mit Schmerzen:
Der Fürst, der dies uns gab, — er ist nicht mehr! —
Und doch, er ist, er lebt in unsern Herzen,
Sein Werk lebt fort zu seines Namens Ehr. —
Er schick' gab Trost uns — einen weisen Erben
Gah er dem Thron, so väterlich und mild!
Laß sein Vertrauen uns durch Lieb' erwerben,
Gott segne ihn, des Vaterlands Schild! —

Debat Siepler.

Bäckerzart.

Dieses Wort, dieser Begriff hat oft schon sowohl den Bäckern als dem Publico viel Kopfzerbrechen gemacht. Der Eine will die Laxe aufgehoben, der Andere will sie beibehalten sehen. Der Eine meint, alles Heil liege in der freien Concurrrenz, der Andere sagt wieder: nein, die Laxe ist gut, sie schützt nicht blos die Consumenten, die Brod Kaufenden, sondern auch die Producenten, die Bäcker. Erst vor Kurzem haben wir auch in diesem Blatte diesen Kampf kämpfen sehen, und er wird sicher nicht so bald geendet sein, denn beide Theile haben ihre Gründe für sich, und beide sechten, wenn auch nicht mit Erbitterung, doch mit Kampfeslust und Ausdauer.

Auch ich möchte gern in dieser wichtigen Angelegenheit eine Lanze brechen, aber in anderer Weise, und darum lasse ich vor jetzt das Hauptthema unbeachtet und suche zunächst zu erörtern: was können wir hier in Leipzig zu der Sache sagen, wie stehen bei uns die Verhältnisse, welche hierbei berücksichtigt werden müssen.

Oft schon habe ich sagen hören: „alles Uebel liegt darin, daß wir eine geschlossene Innung haben, d. h. daß nur eine bestimmte Anzahl Bäcker sich hier etabliren und daß folglich aus diesem Grunde die sonst so wohlthätige Concurrrenz, ihre guten Einwirkungen nicht entwickeln kann.“

Dieses Urtheil ist nicht richtig, schon darum nicht, weil es in Leipzig keine geschlossene Innung mehr giebt. Man höre weiter.

In Leipzig existiren 23 Backgerechtigkeiten, Backrechte alter Zeit, und 5 Concessionen neuerer Zeit. Nur wer sich im Besitze einer solchen Backgerechtigkeit oder Concession befindet und nebenbei Meißler bei der hiesigen Bäcker-Innung geworden ist, hat das Recht, in Leipzig Weiß- und Schwarzbrod zu backen. Die älteren (die Backgerechtigkeiten) können durch Erbschaft, Kauf, Schenkung und Pacht erworben werden, die letzteren (die Concessionen) erteilt der Stadtrath für die Person des Inhabers auf Lebenszeit, doch unter gewissen Bestimmungen.

Von jeder dieser Concessionen muß eine jährliche Abgabe (Canon) von 50 Thalern an die Stadtcasse zu Verwendung beim Waisenhaus (?) bezahlt werden, wogegen die Backrechte ganz so wie Häuser Steuern und Abgaben zu entrichten haben.